Beschlussvorlage
Nr. 55/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
024639954505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 11.03.2026

Neubesetzung der Delegiertenversammlung des Erftverbands;
hier: Nachwahl

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz beschließt, auf die Einreichung eines Wahlvorschlags für die Nachwahl zur Delegiertenversammlung 2026 zu verzichten. Unabhängig davon wird der vom Rat bereits bestellte Delegierte der Landgemeinde Titz, Wolfgang Müller (SPD-Fraktion), als Vertreter zur Wahlversammlung am Montag, 18.Mai 2026, entsandt.

Termin	Beratungsfolge
26.03.2026	Rat

Sachverhalt

Über das der Sitzungsvorlage Nr. 55/2026 als Anlage beigefügte Schreiben vom 5. März 2026 wurde die Landgemeinde Titz über das durch die Kommunalwahl 2025 begründete Ausscheiden von vier Delegierten aus der Delegiertenversammlung des Erftverbands informiert. Einer der vier Delegierten sei durch die „Nachfolge-Regelung" in § 16 Abs. 6 des Gesetzes des Erftverbands (ErftVG) besetzt worden.

Die Mitglieder der Mitgliedergruppe 3 – Städte und Gemeinden – haben bis zum 4. Mai 2026 das Recht, für die Nachwahl zur Delegiertenversammlung von drei ausgeschiedenen Delegierten einen Wahlvorschlag einzureichen. Da die Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2026 die letzte Gremiensitzung vor der Wahlversammlung des Erftverbands am 18. Mai 2026 ist, ist im Rahmen der kommenden Sitzung eine Entscheidung zu treffen.

Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung korrespondiert mit den geleisteten Jahresbeiträgen der einzelnen Mitglieder: Jedes Mitglied ist berechtigt, für eine in der Satzung des Erftverbands festgelegte Einheit an Jahresbeiträgen (Beitragseinheit) eine/n Delegierte/n in die Verbandsversammlung zu entsenden. Mit den Jahresbeiträgen, die eine volle Beitragseinheit nicht erreichen oder darüber hinausgehen (Beitragsteileinheiten), können sich die Mitglieder in Stimmgruppen zusammenschließen.

Die Landgemeinde Titz hat einen Stimmanteil von 0,5117 Beitragsteileinheiten, d.h. sie ist somit nicht in der Lage, eine/n „volle/n" Delegierte/n zu entsenden. Über eine in der Bürgermeisterkonferenz am 25. Januar 2023 getroffene Übereinkunft über die Zuordnung bzw. Übertragung von Beitragsteileinheiten wurde die Benennung der kommunalen Wahlvorschläge für verschiedenen Städte und Gemeinden, u.a. auch für die Landgemeinde Titz, vereinbart, sodass die Landgemeinde eine Delegierte bzw. einen Delegierten in die Verbandsversammlung entsenden konnte (näher hierzu Sitzungsvorlage Nr. 17/2023).

In seiner Sitzung am 2. Februar 2023 hat der Rat der Landgemeinde Titz sodann beschlossen, das Ratsmitglied Wolfgang Müller (SPD-Fraktion) als Delegierten der Landgemeinde Titz in die Verbandsversammlung des Erftverbands zu entsenden. Wolfgang Müller ist auch nach der Kommunalwahl 2025 weiterhin Mitglied des Gemeinderats und somit auch nicht aus der Verbandsversammlung als Delegierter ausgeschieden. Vor dem Hintergrund der relativ geringen Beitragsteileinheit empfiehlt die Verwaltung von einer weiteren Benennung eines Wahlvorschlags für die Neubesetzung der ausgeschiedenen Delegierten zu verzichten.

Die Wahrnehmung des Stimmrechts der Landgemeinde Titz in der Wahlversammlung sollte klarstellungshalber ausdrücklich an den Delegierten Wolfgang Müller übertragen werden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen